

Kirchenordnung erhöht Druck auf Gemeinden

Reform Taufen im Wald, Orientierung der Mitglieder, Zuteilung von Pfarrstellen: Darüber werden die Reformierten bald abstimmen.

Michael Meier

Taufen, Trauungen und Abhandlungen sollen künftig auch ausserhalb der Kirche stattfinden können. Also am Fluss, im Wald, auf dem Berg. So will es die Teilrevision der Kirchenordnung durch den Zürcher Kirchenrat, über die die Reformierten des Kantons am 23. September abstimmen werden.

Die Kirche will gegen private Anbieter konkurrenzfähig bleiben und an den familiären Anlässen den Wünschen von Taufeltern, Brautleuten und Verstorbenen entsprechen. Der Kirchenrat ist sich der Gefahr bewusst, dass solche Feiern zu Events verkommen können.

Weiter müssen Kirchgemeinden künftig zwecks besserer Information über das Kirchengeschehen die Zeitung «reformiert» allen Mitgliedern unentgeltlich zustellen. Auch müssen sie Initiativen von Gemeindegliedern fördern. Diese Mitgliederorientierung ist der am leichtesten verständliche und vergleichsweise wenig angefeindete Punkt der teilrevidierten Kirchenordnung.

Nötig gemacht haben diesen Wandel einerseits der Mitgliederverlust von einem Drittel in

den vergangenen Jahrzehnten, andererseits die erforderlichen Anpassungen an das revidierte Kirchengesetz und das neue Gemeindegesetz. Hauptgrund aber sind die neuen Rahmenbedingungen für die Kirchgemeinden, wie sie ihnen der laufende Strukturprozess «KirchGemeinden-Plus» mit den vorgesehenen Fusionen und Kooperationen diktiert. Die Zahl der Kirchgemeinden im Kanton (aktuell 170) soll stark verkleinert werden, in der Stadt Zürich von 34 auf 3.

«Überraschende Gewitterfront» in der Stadt

Rekurs Eigentlich hätten sich 32 Kirchgemeinden der Stadt Zürich im Januar 2019 zu einer einzigen reformierten Grossgemeinde mit 80 000 Mitgliedern zusammenschliessen sollen. Doch jetzt wird die Fusion durch einen Rekurs der Kirchgemeinden Hirzenbach und Witikon zumindest verzögert. Sie halten den Entscheid des Kirchenrats zur Auflösung des Reformierten Stadtverbands für nichtig. Die 34 städtischen Kirchgemeinden hätten diese einmütig beschliessen sollen, was nicht der Fall sei. Den beiden Kirchgemeinden Hir-

zenbach und Witikon, die als einzige den Fusionsprozess nicht mittragen und autonom bleiben wollen, geht es um noch unbeantwortete Fragen der Organisation sowie der Vermögens- und Steuerauscheidung. Damit sei der Zusammenschluss der 32 Kirchgemeinden nicht grundsätzlich infrage gestellt, aber der Zeitpunkt sei fraglich, sagte Stadtverbandspräsident Andreas Hurter gestern vor den Medien. Er sprach von einer überraschenden Gewitterfront und von erheblichem Zusatzaufwand. Der Verband sei mit allen

sätzlich hat das Komitee Vorbehalte gegen den Reformprozess «KirchGemeindePlus». Die bisherigen Ergebnisse seien ernüchternd. Fusionierte Kirchgemeinden seien zu Baustellen verkommen, führten zu Macht- und Verteilungskämpfen, blähten den Verwaltungsapparat auf und schwächten das Milizsystem, lautet die Kritik.

«Ein Schnellschuss»

Was die Teilrevision betrifft, bringt diese die Landeskirche

Seiten im Gespräch und berate über mehrere mögliche Varianten, wobei eine Verlängerung der Organisationsform Stadtverband und die Verschiebung des geplanten Zusammenschlusses um ein oder zwei Jahre am wahrscheinlichsten sei. Trotz massivem Mehraufwand und unübersichtlicher Rechtslage werde man den Reformprozess mit aller Kraft vorantreiben – gestützt auf das Ja der Stimmbürger von 2014 zur Grossfusion.

Die Abstimmung vom 23. September wird vom Rekurs nicht tangiert. (mm.)

laut dem Nein-Komitee in Schiefelage, stellt Strukturen über Inhalte und erhöht den Fusionsdruck auf die Kirchgemeinden. Zudem sei die Revision unausgereift, ja ein Schnellschuss. Mit Blick auf die entstehende Stadtkirchgemeinde Zürich mit 80 000 Mitgliedern, die im Januar 2019 starten soll, sei die Synode unter Zeitdruck gesetzt worden, bemängelt das Komitee. Tatsächlich: Würde die Vorlage an der Urne verworfen, könnte der Prozess zur Bildung der Grosskirchgemeinde Zürich nicht beginnen. Nicolas Mori, Sprecher des Kirchenrats, geht aber ganz klar davon aus, dass das Stimmvolk die Revision befürwortet.

Der eigentliche Streitpunkt ist die Pfarrstellenzuteilung. Nach der neuen Regelung sollen die Kirchgemeinden im Verhältnis zur Mitgliederzahl in 10-Prozentschritten Pfarrstellen linear zuteilt bekommen. Für kleinere Kirchgemeinden sind 50 Stellenprozente garantiert. Die durchschnittliche Mitgliederzahl pro Pfarrstelle bleibt kantonsweit bei 1650 – laut Mori tiefer als in anderen Landeskirchen der Schweiz. Kirchgemeinden mit mehr als 2000 Mitgliedern haben Anspruch auf fünf zusätzliche Stellenprozente je 825 Mitglie-

der. Der Kirchenrat hält diese Lösung für gerecht und transparent. Mittelgrosse Gemeinden, die bisher bevorteilt waren, werden laut Nicolas Mori nun gleich behandelt.

Nach Ansicht der Gegner schadet diese lineare Berechnung kleineren Kirchgemeinden: Grössere würden auf deren Kosten mehr Stellenprozente erhalten. Der neue Verteilschlüssel sei ein Schlag ins Gesicht der Landgemeinden. Durch die neue Zuteilung würde das Weinland ein Drittel der bisherigen Pfarrstellen verlieren. Eglisau mit rund 1800 Mitgliedern hätte keine 100-Prozent-Pfarrstelle mehr.

Auch andere Neuerungen der Teilrevision werden ganz unterschiedlich beurteilt. So soll das neue Amt des Kirchgemeindeglieders die Kirchenpflege entlasten und die Arbeit in der Kirchgemeinde koordinieren. Für das Nein-Komitee hingegen forciert diese neue Funktion die Professionalisierung und entmutigt die Freiwilligen. Die Kirchenordnung erweitert auch die Finanzkompetenz des Kirchenrats. Er darf künftig deutlich mehr Geld ausgeben als bisher. Gemäss Nein-Komitee wird auch damit der Trend zur zentralisierten Verwaltungskirche verstärkt.